

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/PK/TV	29.01.2019	BV/19/2016

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bebauungsplan 49.0 Neuenhauser Straße
hier: Ergänzende Unterlagen zum Versickerungsgutachten und zum Überflutungsnachweis

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die ergänzend vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis. Sie finden Berücksichtigung im weiteren Fortgang des Bauleitplanverfahrens.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, ergänzend untersuchen zu lassen, ob auch ein Starkregenereignis auf dem Grundstück sicher aufgefangen werden kann.

Dazu wurde nun seitens des beauftragten Gutachters die in der Anlage beigefügte Stellungnahme vorgelegt. Daraus wird ersichtlich, dass die Entwässerungsanlagen ausreichend dimensioniert sind und auch ein Starkregenereignis wie 2013 auf dem Grundstück zurückgehalten würde.

Da diese Stellungnahme der Verwaltung noch vor Beginn der Offenlage vorgelegt wurde, wurde diese in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden noch zu den auszulegenden Unterlagen hinzugefügt. Die Offenlage läuft noch bis zum 22.02.2019.

Anlage:

- Erläuterung zum Versickerungsgutachten und zum Überflutungsnachweis

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Bebauungsplan bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltung begleitet das Bebauungsplanverfahren: Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden, Satzungsbeschluss.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind Abstimmungen vorzunehmen, die Plangrundlagen zu erstellen, Beteiligungen durchzuführen → Personal- und Sachkosten. Die eigentlichen Planungskosten werden vom Antragsteller getragen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Schaffung von gewerblich nutzbaren Flächen – Zukunftssicherung eines ortsansässigen Betriebes

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus